

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen Gasthof Bären Ranflüh**

## **Gültigkeit**

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen des Gasthof Bären Ranflüh (Raufli GmbH.)

## **Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die durch den Gasthof Bären offerierte Dienstleistung vom Gast bestätigt wurde. Der Vertrag kann nicht einseitig aufgelöst werden. Eine Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung von Hotelzimmer zu anderem als Wohnzwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gasthof Bären. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Gast, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Gast als Gesamtschuldner.

Der Gasthof Bären stellt dem Veranstalter die vereinbarte Anzahl Hotelzimmer zur Verfügung. Check-in Zeit am Anreisetag ist ab 15 Uhr. Hotelzimmer stehen am Abreisetag bis 11 Uhr zur Verfügung. Eine längere Nutzung am Abreisetag kann vereinbart werden.

Sollte der Gasthof Bären aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sein, die reservierten Zimmer zur Verfügung zu stellen, verpflichtet er sich, eine Unterkunft von gleicher Qualität zu organisieren und wird für sämtliche, den vertraglichen Preis übersteigenden Transport- oder Unterbringungskosten, die in diesen Zusammenhang entstehen, aufkommen.

## **Verpflegung und Service**

Die Verpflegung richtet sich nach den getroffenen Vereinbarungen.

Die Anzahl der Teilnehmer für eine bestimmte Mahlzeit, bzw. ähnliche Anlässe, muss 48 Stunden vorher vom Veranstalter bestätigt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Basis der bestätigten, bzw. auf einer allfällig höheren effektiven Teilnehmerzahl.

Die Teilnehmerzahl bei Mahlzeiten bzw. ähnlichen Anlässen bei gleichzeitiger Übernachtung der Teilnehmer im Hotel wird grundsätzlich nach der Anzahl Übernachtungen berechnet, bzw. auf einer allfällig höheren effektiven Teilnehmerzahl.

## **Ausserordentliche Servicekosten**

Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht fortauern, kann der Gasthof Bären einen Verlängerungszuschlag (Entgelt für die Nachtarbeitszeit des Personals) verrechnen.

## **Miete von Dritten**

Soweit der Gasthof Bären für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und für Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe dieser Einrichtung und stellt den Gasthof Bären von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

## **Spezialbewilligungen**

Der Veranstalter hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

## **Speisen / Getränke von aussen**

Der Veranstalter von Banketten und Seminaren darf Speisen und Getränke nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch den Gasthof Bären mitbringen. Es wird dann eine Servicegebühr berechnet.

## **Preisanpassung**

War ein Fest- oder Pauschalpreis vereinbart und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 6 (sechs) Monate, so behält sich der Gasthof Bären das Recht vor, eine angemessene Preisänderung vorzunehmen. Die Preise verstehen sich brutto inkl. MwSt. und Taxen.

## **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen des Gasthof Bären Ranflüh sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Beanstandungen müssen 10 Tage nach Rechnungsdatum eingebracht werden.

In jedem Falle kann der Gasthof Bären vom Gast eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es eine Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist der Gasthof Bären berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% (mindestens CHF 10.--) zu verlangen.

## **Zahlungsmittel**

Bei Banketten akzeptieren wir Kreditkarten nur auf Anfrage. Als Kredit- und Debitkarten für übrige Zahlungen werden Mastercard, Visa, American Express, Diners Club und Maestro angenommen.

## **Stornobedingungen Hotelzimmer und Baumhaus**

Wir verrechnen wie folgt bei Annullationen:

### Baumhaus

Bis 5 Tage vor Anreise 100 % des Zimmerpreises

Bis 7 Tage vor Anreise 80 % des Zimmerpreises

Bis 10 Tage vor Anreise 50 % des Zimmerpreises

Frühere Annullationen sind kostenlos.

### Hotelzimmer

Bis 1 Tag vor Anreise 100 % des Zimmerpreises

Bis 2 Tage vor Anreise 80 % des Zimmerpreises

Bis 3 Tage vor Anreise 50 % des Zimmerpreises

Frühere Annullationen sind kostenlos.

## **Haftung**

Für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände oder Exponaten wird keine Haftung übernommen. Anbringen von Dekorations- oder Präsentationsmaterial ist ohne Zustimmung des Gasthof Bären nicht erlaubt. Für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars, die beim Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Gast ohne Verschuldensnachweis. Der Gast hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, einzustehen. Es obliegt dem Veranstalter, entsprechende Versicherungen abzuschliessen.

## **Fundsachen**

Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer sechsmonatigen Aufbewahrungsfrist entsorgt oder einem Fundbüro oder der Brockenstube übergeben.

## **Öffnungs- und Betriebszeiten**

Unsere Öffnungs- und Betriebszeiten sind verbindlich. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Einwilligung des Gasthof Bären.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf den vorliegenden Vertrag ist ein materielles Schweizerisches Recht anzuwenden.

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich das Regionalgericht Burgdorf, Schweiz, als ausschliesslichen Gerichtsstand.

## **Verschiedenes**

Dieser Vertrag kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung, die von beiden Seiten unterzeichnet ist, geändert werden.

Ranflüh, 30. Oktober 2019/dg